

Wegleitung

über die höhere Fachprüfung

Stuckateurmeisterin
Stuckateurmeister

Version 17. Dezember 2010 (modular mit Abschlussprüfung)

**maler
gipser**
Die Kreativen am Bau.



1. Ausgangslage

Die gesamte Weiterbildung Gipser im Baukastensystem umfasst 3 (drei) Stufen bzw. Bausätze:

a) Verbandsinterner Abschluss:

- Vorarbeiter/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in 10 Module

b) Eidgenössisch anerkannte Abschlüsse:

Berufsprüfung

- Polier/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in 8 Module

Höhere Fachprüfung

- Stuckateurmeister/in 6 Module

(Details zum Modulbeschrieb, Teilqualifikationen, Lernziele sowie Kursprogramm finden Sie in den Moduldossiers unter www.malergipser.com oder www.frmpp.ch)

Insgesamt umfasst das neue Weiterbildungsangebot 24 Module, wobei im betriebswirtschaftlichen Teilbereich gleichwertige Weiterbildungen auch ausserhalb des Angebots des SMGV erworben werden können. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die QS-Kommission. Empfohlen wird v.a. das Angebot des SIU.

Die einzelnen Module dauern in der Regel eine Woche (5 Tage) und werden mit einem Kompetenz-Nachweis abgeschlossen. Dieser Abschluss ist 10 Jahre gültig.

Innerhalb des Baukastensystems können wahlweise einzelne Module der verschiedenen Stufen besucht werden. Die Stufen vom Vorarbeiter bis zum Meister sind aufbauend gegliedert. Die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises „Polier/in Stuckateur/in-Trockenbauer/in“ setzt die abgeschlossene Vorarbeiter-Stufe voraus. Die Erteilung des eidgenössischen Diploms „Stuckateurmeister/in“ setzt die abgeschlossene Polier-Stufe voraus.

Der Besuch der Module steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Den Erwerb der Verbandstitel sowie der eidgenössischen Abschlüsse erfordern das Fähigkeitszeugnis als Gipser/in oder das Fähigkeitszeugnis eines artverwandten Berufes. Offen bleibt die Anrechnung anderweitig erworbener Bildungsleistungen im Sinne der Art. 9 BBG und Art. 4 BBV.

Die Prüfungsordnungen für die eidgenössischen Abschlüsse (BP, HFP) sehen alle Schlussprüfungen vor. Der/die Stuckateurmeister/in soll das erworbene Wissensspektrum in Form einer Diplomarbeit vernetzt wiedergeben. Der/die Polier/in soll das erworbene Wissensspektrum in Form einer praktischen Prüfung wiedergeben.

Die QS-Kommission sieht die Prüfung von Einzelmodulen in Form von praktischen und/oder theoretischen Kompetenznachweisen vor. Die QS-Kommission bestimmt die zu prüfenden Module.

2. Begriffsbestimmung

Das Verfahren zur Erlangung des eidgenössischen Meisterdiploms Stuckateurmeister/in steht unter der Aufsicht des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Als Anbieter werden Institutionen bezeichnet, welche Module anbieten und Kompetenznachweise durchführen. Die Anbieter und die Module müssen beim SMGV bzw. der FRMPP akkreditiert sein. Das Akkreditierungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der QS-Kommission.

Die Durchführung der Kompetenznachweise ist in den Richtlinien zur Durchführung von Kompetenznachweisen und Gleichwertigkeitsbeurteilungen geregelt.

3. Modularer Aufbau

Das eidgenössische Meisterdiplom Stuckateurmeister/in kann von allen Personen erlangt werden, die den Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse gemäss Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung erbringen.

Als Modulabschlüsse werden die erfolgreich bestandenen Kompetenznachweise bezeichnet.

In bestimmten Fällen kann der Nachweis der erforderlichen Modulabschlüsse mittels einer Gleichwertigkeitsbeurteilung erbracht werden.

4. Qualitätssicherungs-Kommission (QS-Kommission) und Prüfungsexperten

Für die Durchführung der Prüfung ernennt die Trägerschaft eine QS-Kommission für die Dauer von drei Jahren.

Die Wahl von Prüfungsexperten/-innen erfolgt durch die QS-Kommission.

5. Aufbau und Inhalt der Höheren Fachprüfung für Stuckateur/in

Die Höhere Fachprüfung Stuckateurmeister/in ist wie folgt gegliedert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Diplomarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	5
2 Präsentation	mündlich	0.5 h	2
3 Fachgespräch	mündlich	1 h	3
Total		1.5 h	

6. Prüfungsteile der Höheren Fachprüfung für Stuckateurmeister/in

Diplomarbeit:

Die Kandidaten/-innen für den eidg. Fachausweis Stuckateurmeister/-in haben als Abschluss der modularen Ausbildung eine Diplomarbeit zu verfassen. Mit dieser Diplomarbeit beweist er/sie seine/ihre Fähigkeit eine komplexe Aufgabenstellung mit einem messbaren Nutzen für das Gipsergewerbe analytisch zu lösen und erarbeiten.

Präsentation:

Während der Präsentation stellt der Kandidat oder die Kandidatin seine/ihre Diplomarbeit vor. Durch das Anwenden von modernen Präsentationsmittel beweist der/die Kandidat/-in die grundlegenden Kenntnisse der Computeranwendung sowie seine rethorischen Fähigkeiten.

Fachgespräch:

Im Fachgespräch beantwortet er/sie Fragen seitens der Experten. Durch das vertiefte Fachgespräch kann der/die Kandidat/-in weiteren Aufschluss über den Hintergrund der Diplomarbeit darlegen, ebenso gibt es Aufschluss über das erlernte Wissen in den vorangegangenen Modulen.

Zeitaufwand und Inhalt der Diplomarbeit:

Beim Verfassen der Diplomarbeit erhalten die Kandidaten/-innen auf diese Weise die Möglichkeit, in gewohnter Umgebung ausserhalb des Prüfungsdrucks, eine selbst gewählte Arbeit auszuführen und zu zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem selbstständig anzugehen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Der zeitliche Aufwand soll mind. 40 h betragen. Der Inhalt für die Diplomarbeit kann folgende Themen umfassen:

- sämtliche im Berufsfeld vorkommende Arbeiten oder Aufgaben
- unternehmerische respektive betriebswirtschaftliche Aspekte und Einflüsse
- Bauabläufe: Beratung, Submission, Auftragserteilung, Ausmass, Bauabrechnung

- Personalentscheide
- Marketingaspekte
- marktwirtschaftliche Situation / Umfeld
- Terminplanung

Die Bewertung erfolgt nach fünf Positionen, welche in weitere Kriterien aufgeteilt sind:

- Diplomarbeit
 - o Vollständigkeit der Arbeit
 - o Gesamteindruck der Arbeit
 - o Klare textliche Umsetzung
 - o Gestaltung
 - o Relation Bildmaterial/Text

- Erfüllung Aufgabenstellung
 - o Fragestellung oder Problemstellung
 - o Ausgangslage
 - o Auseinandersetzung
 - o Abwägungen
 - o Fazit

- Fachbereich
 - o Fachliche Substanz
 - o Fachliche Richtigkeit
 - o Richtigkeit der Erläuterungen
 - o Logik der Erläuterungen

- Präsentation
 - o Person
 - o Präsentation

- Fachgespräch
 - o Sprachgewandtheit und Auffassungsgaben
 - o Fachlicher Inhalt

Die Erläuterungen zu den Bewertungskriterien sind im Leitfaden der Diplomarbeit aufgeführt, welcher auf der Website www.malergipser.com eingesehen werden kann.

Bedingungen zum Bestehen der Höheren Fachprüfung nach modularem System:
Die Höhere Fachprüfung nach modularem System ist bestanden, wenn die Gesamtnote (siehe Prüfungsordnung Ziff 6.41) mit Note 4 und besser abgeschlossen wurde

7 Modulabschlüsse für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung Stuckateur/in

Für alle nachfolgenden Module sind die Teilqualifikationen, die Einordnung, die Lernziele, die Kursprogramme sowie die Kompetenznachweise in separaten Moduldossiers und auf der Website www.malergipser.com, oder www.frmpp.ch festgehalten.

Theoretischer Teil

Modul G-T12 Baustilkunde

Betriebswirtschaftlicher Teil

Modul G-W1	Geschäftliche Grundkenntnisse
Modul G-W2	Unternehmerische Grundkenntnisse
Modul G-W3	Preisrechnen
Modul G-W4	Buchhaltung
Modul G-W5	Marketing

8. Anbieter von Modulen

Vom SMGV und FRMPP anerkannte Anbieter können Module mit abschliessenden Kompetenznachweisen durchführen.

Die Anbieter haben die QS-Kommission gemäss Ziff.2 der Prüfungsordnung vorbehaltlos anzuerkennen.

9. Durchführung

Für die Durchführung der Kompetenznachweise gelten die Richtlinien des SMGV und der FRMPP.

Die Art, die Dauer und der Zeitpunkt der einzelnen Kompetenznachweise sind in den Richtlinien der QS-Kommission festgelegt.

Die Kompetenznachweise finden in der Regel am Ende der einzelnen Module statt. Sie nehmen in ihrer Ausgestaltung auf die im Modul formulierten Lernziele Rücksicht. Die Kompetenznachweise sind nicht öffentlich.

Für die Durchführung der Kompetenznachweise ist die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Stuckateurmeister/in vom 11. Mai 2011 massgebend.

10. Anmelde- und Zulassungsverfahren

Anmeldung

Die Anmeldung hat nach Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Unvollständige oder zu spät eingetroffene Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird daher dringend empfohlen, alle notwendigen Unterlagen frühzeitig zu beschaffen.

Der Anmeldeschluss wird in den Fachorganen der Trägerinstitutionen publiziert. Bei

Unklarheiten gibt das Prüfungssekretariat Auskunft.

Zulassung

Über die Zulassung / Ablehnung entscheidet die QS-Kommission. Sie richtet sich dabei nach Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung. Die Anmeldeunterlagen bilden die Grundlage für den Zulassungsentscheid.

Gebühren

Jede Bewerberin / jeder Bewerber hat innert 30 Tagen nach Erhalt des Zulassungsentscheides die Prüfungsgebühr an das zuständige Sekretariat zu entrichten. Im Falle eines Rückzuges durch den Bewerber gelangen Ziff. 3.4 und 4.2 zur Anwendung.

Rechtsmittel / Akteneinsicht

Verweigert die QS-Kommission die Erteilung des Diploms, besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht. Nicht erfolgreiche Bewerberinnen / Bewerber können auf Antrag zusammen mit Mitgliedern der QS-Kommission die beurteilten Prüfungsaufgaben innerhalb der Beschwerdefrist einsehen. Es wird empfohlen, vor Einreichung einer Beschwerde diese Möglichkeit zu nutzen. Sie verschafft in der Regel Klarheit über das Ungenügen in einzelnen Prüfungsteilen bzw. über die Beurteilungskriterien der Expertinnen / Experten. Sie dient aber auch der persönlichen Ausbildung, indem solche Akteneinsichtnahmen Lücken und Mängel im Wissen und Können deutlich machen. Über das Beschwerderecht informiert die Prüfungsordnung „Stuckateurmeister/in“ in Ziff. 7.3.

11. Organisation / Trägerschaft

Die folgenden Institutionen bilden die Trägerschaft:

SMGV **Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband, Grindelstr. 2, 8304 Wallisellen**

FRMPP **Fédération Romande des Maîtres Plâtriers-Peintres, Av. de tourbillon 33, cp 141, 1951 Sion**

Das Sekretariat der QS-Kommission:

SMGV
Sekretariat QS-Kommission
Grindelstrasse 2
8304 Wallisellen

Tel. 043 233 49 00
Fax. 043 233 49 01
bildung@malergipser.com
www.malergipser.com

Erlass **QS-Kommission**
Wallisellen, 17. August 2010

Präsident QS-Kommission
Hanspeter Alder